

WICHTIGE TERMINE

AUF EINEN BLICK:

TAG DER OFFENEN TÜR / INFORMATIONSEBEND:

voraussichtlich Donnerstag, 3. März 2011

Näheres entnehmen Sie der Tagespresse oder der Homepage des CFG unter www.c-f-g.de

NEUANMELDUNG:

Montag, 9. Mai 2011
bis Freitag, 13. Mai 2011

Montag bis Donnerstag:

jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr
und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Benötigt werden das Übertrittszeugnis im Original (verbleibt an der Schule), die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch (zur Einsichtnahme), ein eventueller Sorgerechtsbeschluss und ein Passbild (nur für Fahrschüler).

PROBEUNTERRICHT:

Dienstag, 17. Mai 2011
bis Donnerstag, 19. Mai 2011



.....
**DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT
EINES LANDES
BEGINNT NICHT IN DER FABRIKHALLE
ODER IM FORSCHUNGLABOR.**

SIE BEGINNT IM KLASSENZIMMER ...

(Henry Ford I., 1863-1947)
.....



Naturwissenschaftlich-technologisches
und Sprachliches Gymnasium

Schulleiter
Fritz Pawlick

Kreuzbergstraße 20
92421 Schwandorf

Tel.: (0 94 31) 75 83-0
Fax: (0 94 31) 75 83-25

www.c-f-g.de
schulleitung@c-f-g.de



**Carl - Friedrich - Gauß
Gymnasium Schwandorf**



**INFORMATIONEN
ZUM
ÜBERTRITT
2011/12**



Das
**Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium
Schwandorf**

führt einen naturwissenschaftlich-technologischen und sprachlichen Zweig mit Englisch als 1. Fremdsprache.

Je nach Begabung kann in den Folgejahren zwischen einer mehr naturwissenschaftlichen und einer mehr sprachlichen Ausbildungsrichtung gewählt werden.



Am Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Schwandorf wird eine **Ganztagsbetreuung** (Kooperation „Offene Ganztagschule“ mit AWO Bezirksverband Ndb./Opf.) von Montag bis Donnerstag, jeweils 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr angeboten.

Das **Betreuungsangebot** umfasst:

Mittagsverpflegung
Förderunterricht
Hausaufgabenbetreuung
künstlerisch-musische und
sportliche Aktivitäten



Die
Neuanmeldung

ist im Sekretariat vom

9. Mai 2011 bis 12. Mai 2011,
jeweils **von 8.00 bis 16.00 Uhr**

und am 13. Mai 2011 von 8.00 bis 12.00 Uhr,
möglich.

Benötigt werden das Übertrittszeugnis im Original (verbleibt an der Schule), die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch (zur Einsichtnahme), ein eventueller Sorgerechtsbeschluss und ein Passbild (nur für Fahrschüler).

von der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule:

- Eine Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums liegt vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote aus den Noten Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkunde im Übertrittszeugnis mindestens 2,33 beträgt.
- Kinder, die diese Schullaufbahnpfehlung nicht erhalten haben, können – unabhängig von den in der Grundschule erreichten Noten – bei entsprechendem Elternwillen am Probeunterricht des Gymnasiums vom 17. - 19. Mai 2011 teilnehmen.
- Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in einem Fach mindestens eine 3, im anderen mindestens eine 4 erreicht wurde.
- Auf Antrag der Eltern ist ein Übertritt an das Gymnasium bis zu einer im Probeunterricht erreichten Notengrenze von jeweils 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik möglich.

von der 5. Jahrgangsstufe der Haupt-/Mittelschule:

Für einen Wechsel in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums ist eine Durchschnittsnote im Jahreszeugnis von mindestens 2,00 in Deutsch und Mathematik erforderlich.

von der 5. Jahrgangsstufe Realschule:

Für einen Wechsel in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums ist eine Jahresdurchschnittsnote von mindestens 2,50 in Deutsch und Mathematik notwendig.

Für **Schülerinnen und Schüler staatlich nicht anerkannter Haupt- / Mittel- und Realschulen (z.B. Montessori-Schulen)** findet ein landesweit einheitlich gestalteter Probeunterricht statt.